

Stadt Monschau



**Anhang zum
Jahresabschluss
2010**

I. Allgemeine Angaben

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen.

Der Rat der Stadt Monschau konnte nach örtlicher Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlicher Prüfung durch die GPA NRW erst am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 feststellen. Der Jahresabschluss 2009 wurde am 19.04.2016 durch den Kämmerer und die Bürgermeisterin der Stadt Monschau festgestellt.

Erstmals zum 31.12.2010 hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Da die verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Monschau im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW nach derzeitiger Einschätzung von untergeordneter Bedeutung sind, ist die Stadt von dieser Verpflichtung befreit.

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stadt Monschau wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Monschau hat sich neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2010) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2010 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 29 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Gemäß § 34 GemHVO hat die Stadt Monschau folgende Festwerte gebildet:

- Büromobiliar Rathaus
- Aufwuchs Forstvermögen
- Schulmobiliar
- Medienbestand der Stadtbücherei

Hinsichtlich einer notwendigen Anpassung der Festwerte findet jährlich eine Überprüfung statt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Bilanzgliederung

Der nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

IV. Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt (§ 57 GemHVO). Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW kann eine Berichtigung der

Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau vom 01.01.2009 sind somit grundsätzlich letztmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 möglich.

Bei folgenden Sachverhalten ist eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau auf den 01.01.2009 vorgenommen worden:

1. Neuvermessung Grundstück Gemarkung Konzen, Flur 8, Nr. 110

Die Grundstücksgröße des o.g. Grundstückes ist gemäß Fortführungsmitteilung vom 20.05.2015 327 m² größer als im Grundbuchauszug, der zu der Eröffnungsbilanz herangezogen wurde. Dies entspricht einem Wert von **1.635,00 €**.

Dieser Betrag ist nach § 57 (1) Nr. 1 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

2. Neuvermessung Grundstück Gemarkung Gemarkung Img, Flur 9, Nr. 990

Die Grundstücksgröße des o.g. Grundstückes ist gemäß Fortführungsmitteilung vom 11.06.2015 1 m² kleiner als im Grundbuchauszug, der zu der Eröffnungsbilanz herangezogen wurde. Dies entspricht einem Wert von **5,00 €**.

Dieser Betrag ist nach § 57 (1) Nr. 2 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

3. Erschließungsbeiträge „Auf der Rahm“, Grundstücke Img, Flur 13, Nr. 529

Im Jahre 1969 wurden aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung die Erschließungsbeiträge unbefristet gestundet. Nach einer Teilung und Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen im Jahre 1991 wurde ein Teil der gestundeten Erschließungsbeiträge gezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 6.559,75 DM = **3.353,94 €** für den weiterhin landwirtschaftlich genutzten Teil blieben unbefristet gestundet.

Eine erneute Prüfung hat ergeben, dass eine landwirtschaftliche Nutzung auf der restlichen Fläche nicht mehr stattfindet. Mit Bescheid vom 01.06.2016 wurde der o.g. Betrag vom Eigentümer eingefordert und ist zum 01.01.2010 gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Wertmäßige Veränderungen ergeben sich hierdurch keine.

4. Doppeleinspielung Freisportanlage GHS Monschau

Die Freisportanlage sowie der dazugehörige Sonderposten wurden versehentlich doppelt eingespielt und wird nach § 57 (1) Nr. 2 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert:

Der Wert der Anlage entspricht **43.507,33 €**, der Wert des Sonderposten beträgt **43.211,48 €**.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen der Allgemeinen Rücklage:

+ 1. Neuvermessung Grundstück	+	1.635,00 €
./ 2. Neuvermessung Grundstück	-	5,00 €
./ 4. Freisportanlage GHS	-	43.507,33 €
+ 4. Sonderposten GHS	+	43.211,48 €
ÄNDERUNGEN GESAMT	+	<u>1.334,15 €</u>

V. Korrektur von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Aufstellung und / oder der Prüfung von Jahresabschlüssen kommt es dazu, dass Fehler entdeckt werden, die ihren Ursprung in einem Vorjahresabschluss haben.

In der GemHVO ist lediglich die o.a. Regelung für die Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz in den ersten vier Jahresabschlüssen getroffen. Mangels eigenständiger Regelung im NKF für alle übrigen Fallgestaltungen erfolgt die Vorgehensweise entsprechend den handels- / steuerrechtlichen Grundsätzen.

1. Umgestaltung Pausenhof - Mensa MGM

Im Rahmen der Aktivierung „Mensa MGM“ zum 01.12.2009 wurden irrtümlich Kosten für die Umgestaltung des Pausenhofes unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Gebäude aktiviert.

Da der Pausenhof erst zum 25.10.2010 aktiviert wurde, werden folgende ermittelten Kosten im Rahmen einer Korrektur aus den Gebäudekosten zum 01.01.2010 herausgerechnet und ab dem Aktivierungsdatum separat bilanziert:

- a) Schulhof: 27.929,24 €
- b) 17 Bänke: 6.800,85 €

2. Nutzungsdauer Zuschüsse Kanal

Bei einer Überprüfung wurde eine Differenz zwischen der Nutzungsdauer einer Kanalanlage (63 Jahre) und dem zugeordneten Sonderposten (62 Jahre) festgestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird die Nutzungsdauer des Sonderpostens der des Anlagegutes angepasst.

VI. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva:

1. Anlagevermögen: 132.419.345,81 €

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 1.400,87 €

Unter dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen Software aktiviert. Neben der regelmäßigen AfA wurden im Haushaltsjahr 2010 Schulsoftwarelizenzen gekauft, die eine geringfügige Änderung der Bilanzposition bewirken.

1.2 Sachanlagen: 123.316.908,64 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: 25.578.208,38 €

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst:

- Unland, Schutzflächen, Halden
- Grünanlagen
- Parkanlagen
- Campingplätze
- Spielplätze
- Sportplätze
- Friedhöfe
- Wasserflächen stehend
- Wasserflächen fließend
- Ackerland - landwirtschaftliche Flächen
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke, auch Gewerbe

1.2.1.1 Grünflächen: 3.979.866,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grünflächen sowie Grund und Boden der Grünflächen zusammengefasst.

Bilanzveränderungen haben sich durch Ankäufe und Übertragungen in Höhe von rd. 38.700 € und Grundstücksverkäufe in Höhe von rd. 6.100 € ergeben.

Bei unentgeltlicher Übertragung wurden auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Verringerungen der Bilanzposition ergeben sich aus der Abschreibung von Aufbauten der städtischen Spiel- und Sportplätze.

1.2.1.2 Ackerland 80.817,80 €

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 41 GemHVO sind unter dieser Position jedoch auch „sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zu bilanzieren. Gegenüber dem Jahresabschluss 2009 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten 20.692.687,42 €

Unter der Bilanzposition ergeben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2009 keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 824.836,40 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2009 haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: 30.265.444,95 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen: 159.414,81 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.2 Schulen: 15.152.730,89 €

Neben den planmäßigen Abschreibungen hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch die Aktivierung der Mensa Realschule (rd. 153.600 €) erhöht. Durch die Aktivierung mindert sich der Wert unter der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau entsprechend. Nachträgliche Anschaffungskosten der Mensa St. Michael Gymnasium von rd. 127.000 € führen zu einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition.

1.2.2.3 Wohnbauten: 749.976,67 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude: 14.203.322,58 €

Gegenüber der planmäßigen Abschreibung und einer Sonderabschreibung der alten Turnhalle Realschule (rd. 3.700 €) führen folgende Zugänge zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition:

1. Aktivierung Blockheizkraftwerk Rathaus (rd. 33.400 €)

Das BHKW Rathaus ist als eigener Gebäudeteil zu bilanzieren. Die Finanzierung in gleicher Höhe erfolgte aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und wird somit als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert.

2. Ankauf Holzmarkt 3-5 (rd. 57.800 €)

3. Aktivierung Soziokulturelles Zentrum MUK Konzen (rd. 381.600 €)

Zum 01.04.2010 wurde das MUK Konzen unter der Bilanzposition aktiviert. Korrespondierend dazu ergibt sich eine entsprechende Verringerung bei Bilanz Position 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Auf der Passivseite wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

4. Aktivierung Turnhalle Realschule (rd. 1.369.200 €)

Zum 01.03.2010 wurde die Turnhalle Realschule unter der Bilanzposition aktiviert. Korrespondierend dazu ergibt sich eine entsprechende Verringerung bei Bilanz Position 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.3 Infrastrukturvermögen: 62.587.554,27 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.523.678,41 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen.
4. Schutzflächen
5. sonstige Verkehrsflächen.

Wesentliche Veränderungen haben sich durch folgende Geschäftsvorfälle ergeben:

Ins Eigentum der Stadt Monschau über gingen mit Auflassung vom 27.09.2010 Grundstücke mit einem Buchwert von rd. 82.500 €. Da die Grundstücke unentgeltlich übertragen wurden, werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.416.414,71 €

Für das Jahr 2010 erfolgte ausschließlich die planmäßige Abschreibung.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 29.523.773,82 €

Neben der berücksichtigten planmäßigen Abschreibung, sowie einer Sonderabschreibung des Regenwasserkanals Austraße (in Folge der Sanierung des Altkanals ist die alte Anlage ersetzt worden rd. 35.100 €) ergibt sich durch den

Neubau des Regenwasserkanals Austraße (rd. 39.900 €). eine Veränderung in der Bilanzposition.

Durch einen Grundstückstausch steht das Pumpwerk Widdau seit dem 20.10.2010 auf städtischem Grund und Boden und wird fortan unter dieser Bilanzposition gebucht. Gleichzeitig wird die Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden um diesen Betrag (rd. 213.100 €) gemindert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 24.043.621,25 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich in dieser Bilanzposition keine Veränderungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 80.066,08 €

Neben der planmäßigen Abschreibung ergeben sich keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 311.996,40 €

Neben der planmäßigen Abschreibung ändert sich die Bilanzposition durch die Aktivierung der Sägemühle Rohren um rd. 60.000 €. Dieser Betrag mindert die Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau entsprechend. Im Übrigen wird auf Ziffer 1.2.3.4, letzter Absatz, verwiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 30.715,00 €

Bei der Bilanzposition ergeben sich keine Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 1.380.393,60 €

Bei den in 2010 verbuchten Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Kanaluntersuchungskamera, einen Holzzerkleinerer, Betriebsvorrichtungen für das St. Michael Gymnasium Monschau, sowie ein Einsatzleitfahrzeug für die Feuerwehr.

Zusätzlich wurde zum 01.01.2010 eine Photovoltaik-Anlage am Gymnasium im Wert von rd. 21.100 € in Betrieb genommen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 655.859,64 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen um Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathaus, die Möblierung der Stadtbücherei und des St. Michael Gymnasiums Monschau, sowie ein Rollregalsystem für das Stadtarchiv.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 2.506.736,40 €

Folgende Anlagen der Stadt Monschau befinden sich zum 31.12.2010 noch im Bau:

- Grundsanie rung Holzmarkt 5
- Grundsanie rung St. Michael Gymnasium

- Basketballfläche Elwin-Christofel-Realschule
- Erneuerung Vennbad Monschau
- Druckentwässerung
- Spielplatz Haag

1.3 Finanzanlagen: 9.101.036,30 €

Die Finanzanlagen der Stadt Monschau setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen der Stadt Monschau zum 31.12.2010			
	Anteil	Bilanzansatz € 31.12.2009	Bilanzansatz € 31.12.2010
Summe 1.3 Finanzanlagen		9.102.080,30	9.101.036,30
1.3.1 Anteile an verdundenen Unternehmen		3.138.847,17	3.138.847,17
Verbundene Unternehmen (> 50%)			
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG	100,000%	1.547.412,68	1.547.412,68
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,000%	1.531.963,05	1.531.963,05
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,000%	26.075,89	26.075,89
Monschau Touristik GmbH	51,000%	33.395,55	33.395,55
1.3.2 Beteiligungen		5.801.265,22	5.801.265,22
Zwischensumme Beteiligungen (> 20% und < 50%)			
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45	54.983,45
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft GmbH	36,000%	1,00	1,00
Zwischensumme Zweckverbände		5.746.280,77	5.746.280,77
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00	1,00
Förderschulverband Simmerath	30,180%	9.752,26	9.752,26
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	25,780%	5.736.527,51	5.736.527,51
Summe 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		106.914,10	106.914,10
KVR-Fonds		106.914,10	106.914,10
Summe 1.3.5 Ausleihungen		55.053,81	54.009,81
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		50.166,00	49.122,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen		4.887,81	4.887,81
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWV)	< 0,01%	1.957,12	1.957,12
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WfG)	< 0,01%	2.930,69	2.930,69

Unter Punkt 1.3.5.1 sonstige Ausleihungen sind lediglich die der MonStEG im Jahr 2008 gewährten Investitionszuschüsse für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg analog zu der Sonderposten-Auflösungen bei der Gesellschaft in Höhe von 1.044 € zu reduzieren.

2. Umlaufvermögen: 3.447.215,59 €

2.1 Vorräte: 316.334,85 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren: 316.334,85 €

Veränderungen dieser Bilanzposition resultieren aus dem erhöhten Durchschnittspreis von 0,6102 € je eingekauftem Liter Heizöl (0,5107 € / Liter zum Stichtag 31.12.2009) und dem jeweiligen Vorrat zum Bilanzstichtag 31.12.2010.

Planmäßige Veräußerungen von städtischen Grundstücken sowie Bestandsveränderungen bei Streusalzvorräten ergeben geringfügige Veränderungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen-

stände: 2.820.253,99 €

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt zum 31.12.2010 2.820.253,99 €, die weitere Aufschlüsselung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung ausgebucht.

2.4 Liquide Mittel: 310.626,75 €

Zum 31.12.2010 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **255.515,28 €**. Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **4.287,80 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **42.275,51 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 -liquide Mittel- bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5, Passivseite (passive Rechnungsabgrenzung) zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum 31.12.2010 weist es einen Bestand von **7.084,61 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2010 abgerechnet, so dass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht. Somit ergibt sich ein Bilanzansatz von **1.113,55 €**.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **350,00 €** geschätzt

Das Haupt-Girokonto bei der Sparkasse Aachen weist zum 31.12.2010 einen negativen Bestand aus, der auf der Passivseite unter 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ nachgewiesen wird.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung: 117.578,75 €

Von der Gemeinde sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Somit werden die im Dezember 2010 für Januar 2011 ausgezahlten Beamtenbezüge und Leistungen für Asylbewerber als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem werden weitere im Haushaltsjahr 2010 getätigte Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen, an dieser Stelle bilanziert.

Außerdem erfolgt die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2011 im Jahr 2010 erhaltenen Jagdpachteinnahmen, die an private Personen und Angliederungsgenossenschaften weitergeleitet worden sind.

Passiva:

1. Eigenkapital: 36.207.573,06 €

1.1 Allgemeine Rücklage: 42.589.579,47 €

Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2009 resultieren aus den eingangs unter Punkt IV erwähnten Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO.

Gemäß Saldenbestätigung auf den 31.12.2010 der Sparkasse Aachen wies das Hauptgirokonto einen Sollbetrag von 23.147.599,56 € aus. Da die Stadt Monschau die liquiden Mittel des Volkshochschulzweckverbandes ebenfalls auf diesem Konto führt und der Finanzmittelbestand der Volkshochschule zum 31.12.2010 + 37.044,14 € beträgt, ist die Ausgleichsrücklage um diesen Betrag zusätzlich zu mindern. Gleichzeitig erfolgt eine Bilanzierung unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.

1.3 Ausgleichsrücklage: 108.215,01 €

Die Ausgleichsrücklage wird zum 01.01.2011 um den unter 1.4 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2010 auf dann noch 0,00 € reduziert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: -6.490.221,42 €

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in o.g. Höhe aus. Zum Ausgleich des Fehlbetrages zum 01.01.2011 wird die Ausgleichsrücklage in vollständiger Höhe und darüber hinaus die Allgemeine Rücklage mit 6.382.006,41 € in Anspruch genommen.

2. Sonderposten: 42.008.531,41 €

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

2.1 für Zuwendungen 35.550.650,62 €

Wesentliche Zugänge im Jahr 2010 waren neben allgemeiner Investitions- und Schulpauschale sowie Landesmittel des Förderungsprogramm Marke Monschau / Städtebauentwicklung (u.a. Sanierung des Holzmarktes 3 – 5).

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

2.2 für Beiträge 3.629.730,10 €

Der wesentliche Teil des Zugangs dieser Bilanzposition ergibt sich aus Kanalanschlussbeiträgen im Ortsteil Konzen (Wolfskuhl).

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

2.3 für den Gebührenausgleich: 280.261,12 €

Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Nach den vorliegenden Abrechnungen sind im Jahresabschluss 2010 folgende Sonderposten zu passivieren:

Abwasserbeseitigung:

aus der Betriebsabrechnung 2008	<u>11.566,00 €</u>
aus der Betriebsabrechnung 2010	<u>268.695,00 €</u>
insgesamt:	280.261,12 €

2.4 Sonstige Sonderposten: 2.547.889,57 €

Wesentliche Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultieren aus unentgeltlichen Grundstücksübertragungen samt der darauf befindlichen Anlage (Regenrückhaltebecken Haag).

3. Rückstellungen: 10.271.603,58 €

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.1 Pensionsrückstellungen: 9.459.523,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2010 eine Berechnung der Rückstellung für Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfe an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des

Innenministeriums NRW vorgenommen. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Rückstellungen:

Rückstellung für Versorgung Aktive	3.546.436,00 €
Rückstellung für Versorgung Versorgungsempfänger	3.743.389,00 €
Beihilferückstellung für Aktive	1.079.008,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.090.690,00 €
Gesamtbetrag 3.1 Pensionsrückstellungen	9.459.523,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO: 812.080,58 €

Rückstellung wegen Altersteilzeit Beschäftigter	355.022,57 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	228.439,97 €
Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	92.457,96 €
LOB für tariflich Beschäftigte 2010/2011	41.160,08 €
Rückstellungen für Beratungsleistungen: Erstellung EÖB + Jahresabschluss 2009	95.000,00 €
Gesamtbetrag 3.4 Sonstige Rückstellungen	812.080,58 €

4. Verbindlichkeiten: 46.265.150,57 €

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für

Investitionen: 18.315.738,15 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen, der Wert der Bilanzposition reduziert sich daher um die Tilgungsleistungen des Jahres 2010.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Monschau zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ab dem Haushaltsjahr 2009 zwei Langfristdarlehen (Bestand zum 01.01.2010 in Summe: 2.455.577,32 €) mit sog. „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR belegt.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich: 174.084,77 €

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt: 18.141.653,38 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur

Liquiditätssicherung: 23.131.824,56 €

Gemäß Saldenbestätigung auf den 31.12.2010 der Sparkasse Aachen wies das Hauptgirokonto einen Sollbetrag von 23.147.599,56 € aus. Die Differenz in Höhe von 15.775,00 € ist aufgrund von zeitlichen Buchungsdifferenzen nachvollziehbar und kann belegt werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen: 1.179.863,08 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 256.972,48 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 645.128,64 €

Wesentliche Inhalte dieser Bilanzposition sind der Bestand an fremden Finanzmitteln (rd. 155.929,49 T€), Entgelt- u. Steuerverbindlichkeiten (rd. 16 T€), die Verlustübernahmeverpflichtung für die HIMO-Betreibergesellschaft mbH 2009/2010 (rd. 112 T€) sowie der Ausweis von Verbindlichkeiten korrespondierend zu den Beständen auf Girokonten, die auf die Stadt Monschau angelegt wurden, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Stadt stehen (rd. 4 T€).

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Ihr Anteil an der Bilanzposition beläuft sich auf rd. 228 T €.

Auf eine ggfs. mögliche Aufrechnung mit offenen Forderungen je Debitor wurde verzichtet, da sonst eine korrekte Verteilung der Forderungen auf einzelne Forderungsarten aus technischen Gründen nicht mehr möglich gewesen wäre.

4.8 Erhaltene Anzahlungen: 2.735.623,84 €

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Wesentliche Zuwendungen Dritter stehen in Zusammenhang mit den unter Bilanzposition 1.2.8 aufgeführten Anlagen im Bau.

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO. Die an die Kommune übertragenen Vermögenswerte - hier ein Geldbetrag - sind als erhaltene Anzahlung in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei, sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann.

Über das Stiftungsvermögen von rd. 7.100 € liegt eine Bankbestätigung vor; vgl. Ziffer 2.4 Liquide Mittel.

5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.231.281,35 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

a) Grabnutzungsrechte:	1.115.737,21 €
b) Sparkonto Chr.-Böttcher-Straße:	42.275,51 €
c) Periodenfremde Jagdpachteinnahmen:	25.659,72 €
d) fremde Kanalanschlussbeiträge:	47.529,69 €

VII. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.490.221,42 € ab. Damit weicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 um + 2.032.821,58 € vom geplanten Ansatz (- 8.523.043 €) ab.

Wesentliche Ursachen sind unter anderem die erheblichen - über den Erwartungen der Haushaltsplanung –Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer (rd. 810.000 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 199.700 €). Im Bereich der Aufwendungen gleichen sich die über dem Ansatz liegenden Mehraufwendungen (Personal-, Versorgungs-, sonstige ordentliche Aufwendungen, bilanzielle Abschreibungen) mit den unter dem Ansatz liegenden Aufwendungen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen) nahezu aus.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die wesentlichen Einnahmepositionen unter diesem Punkt sind Gewerbesteuer (4.410.107 €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.711.679 €) und Grundsteuer B (1.854.668 €).

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Als größte Blöcke sind hier Schlüsselzuweisungen (1.438.502 €), Zuweisungen des Landes (insgesamt 537.186 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (966.092 €) zu nennen.

03 Sonstige Transfererträge:

Unter diesem Punkt werden Erstattungen der Sozialhilfe und Leistungen nach dem AsylbLG geführt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Wesentliche Erträge resultieren hier insbesondere aus den Gebührenhaushalten. Zu nennen sind Benutzungsgebühren (592.530 €, davon rd. 549.700 € Parkgebühren), Abfallbeseitigungsgebühren (534.428 €), Abwasser- (4.000.017 €) und Straßenreinigungsgebühren (267.407 €)

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Neben Mieten und Pachten (rd. 290.250 €) werden die größten Erträge in den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 523.584€ erzielt, die größte Position darin ist der Holzverkauf aus dem Stadtwald.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für Schadensfälle (rd. 210.227 €) - davon entfallen über 160 T€ auf das Starkregenereignis vom 03.07.2010 - ebenso wie die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 705.709 €), welche größtenteils aus dem ökologischen Ausgleich für die Baugebiete Steinrötsch II (rd. 298.600 €) und Branderheld (rd. 368.800 €) resultieren.

07 Sonstige ordentliche Erträge:

Neben den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 282.506 €) sind hier insbesondere die Konzessionsabgabe für Strom (rd. 494.862 €) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (rd. 107.195 €) zu nennen.

Mit rd. 96.000 € wirkt sich ein nicht zahlungswirksamer ordentlicher Ertrag - Erstattungsanspruch für Pensionsrückstellungen gegenüber der StädteRegion - positiv aus, der in der Bilanzposition auf der Aktivseite unter 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert wird. Im Gegenzug findet sich dieser Betrag als Aufwand „Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ unter Position 11 Personalaufwendungen wieder und wurde auf der Passivseite unter der Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen passiviert.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Im Jahr 2010 hat der Bauhof Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von 7.508 € erbracht, die im Gegenzug im Anlagevermögen der kommunalen Bilanz aktiviert werden.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 5.745.521 € beinhalten Löhne, Vergütungen, Bezüge, Sozialversicherung und Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Monschau.

12 Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendung in Höhe von 104.225 € beinhalten die Beihilfen für Versorgungsempfänger.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Position resultieren aus Unterhaltungsmaßnahmen gem. KJP II (rd. 587.570 €) der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen (rd. 2.133.885 €), Dienstleistungsaufwendungen (rd. 1.339.950 €), Schülerbeförderungskosten (rd. 734.500 €) und der Umlage an den WVER für den Betrieb der Kläranlagen (rd. 3.046.850 €).

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens abgebildet. Der Gesamtbetrag von 2.713.210 € verteilt sich im Wesentlichen auf Gebäude und Aufbauten (rd. 889.103 €), Abwasserbeseitigungsanlagen (rd. 626.615 €) sowie die kommunalen Straßen (rd. 879.965 €).

15 Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen von insgesamt 10.617.467 € entfallen größtenteils auf die Umlagen an die Städteregion Aachen (rd. 8.889.647 €), Gewerbesteuerumlage (rd. 365.396 €) und Beteiligung Fonds Deutsche Einheit (rd. 350.097 €)

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für diese Position sind im Wesentlichen die Betreuungskosten der Offenen Ganztagschulen (191.460 €), Mieten und Pachten (129.107 T€), Büro- und Geschäftsaufwendungen (rd. 293.366 €), Geschäftsaufwand für IT (rd. 198.940 €), Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder (rd. 134.092 €), Einstellung und Zuschreibungen in die Sonderposten (rd. 268.695 €) sowie Versicherungsbeiträge (rd. 322.926 T€) zu nennen.

Finanzergebnis

19 Finanzerträge:

Hierzu zählen insbesondere Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Position resultieren aus dem Zinsaufwand für Investitionskredite (rd. 912.922 €) und für Kredite zur Liquiditätssicherung (rd. 109.225 €).

24 Außerordentliche Aufwendungen:

Als außerordentliche Aufwendung werden neben der Nachzahlung für die Umsatzsteuer der Eigenjagdbezirke in Höhe von rd. 12.964 € auch Aufwendungen für die Abwicklung des oben genannten Unwetters (rd. 16.220 €) abgebildet.

VIII. Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen oder Tilgung von Darlehen).

Technisch bedingt kommt es bei der Ausgabe von Gesamt- -und Teilfinanzrechnungen aus dem Buchhaltungsprogramm Infoma zu einer Abweichung zwischen der Summe aller Teilfinanzrechnungen unter Nr. 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und der entsprechenden Position in der Gesamtfinanzrechnung. Ursache dafür ist nach Auskunft des betreuenden Rechenzentrums, der regio iT GmbH, der Umstand, dass die als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abzubildenden Auszahlungen der Beamtenbesoldung 01/2011 (insgesamt 65.526,67 €) im Dezember 2010 aus technischen Gründen nur ohne Kostenstellen- und Kostenträgerinformation gebucht werden können, wodurch die Posten in den Teilrechnungen nicht, wohl aber richtig in der Gesamtfinanzrechnung abgebildet werden.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 2.653.764 € vereinnahmt, darunter 529.846 € aus der allgemeinen Investitionszuschale, 507.143 € aus der Schulzuschale, als zweckgebundene Zuweisung 179.000 € für die Sanierung des Vennbades, 535.000 € zur Sanierung des St. Michael Gymnasiums und 253.528 € für den Bau des Stadtarchivs am Holzmarkt.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Unter dieser Position konnten u.a. aus Grundstückverkäufen rd. 11.400 € erlöst werden, dazu rund 10.705 T€ aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen und Fahrzeugen.

21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

Die Einnahmen in Höhe von 194.320 € unter dieser Position resultieren im Wesentlichen aus Kanalanschlussbeiträgen für die Ortslagen Widdau und Ruitzhof.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die Stadt Monschau hat im Jahr 2010 Gebäude- und Grundstücksankäufe i.H.v. 442.135,01 € getätigt. Wesentliche Positionen waren der Erwerb der Liegenschaft Holzmarkt 3-5 für das Stadtarchiv zu 76.458,81 € sowie unentgeltliche Grundstücksübertragungen und Wertzuwächse z.B. durch Vereinseigenleistungen beim Bau des Musik- und Kulturzentrums Konzen i.H.v. 271.371 €, denen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber stehen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die im Jahr 2010 für Baumaßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 1.928.188 €. Wesentliche Baumaßnahmen waren u. a. die Sanierung des Vennbades, der Turnhalle Realschule und der Liegenschaft Holzmarkt 3-5 für das Stadtarchiv, Wiederaufbau der Sägemühle Rohren sowie die Erneuerung des Regenwasserkanals Austraße.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:

Wesentliche Ausgaben zu dieser Position resultieren aus der Anschaffung von Maschinen (62 T€), Fahrzeugen (12 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (112 T€) sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten <410 € (9 T€).

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

Im Jahr 2010 erhöhte sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 6.264.737,71 €.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Hier werden Auszahlungen für die Tilgungsleistungen auf Langfristkredite verbucht, die im Jahr 2010 insgesamt 872.313 €.

IX. Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen aus fertig gestellten Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz stehen zum 31.12.2009 nicht aus.

X. Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau

Die erheblichen, künftigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind der Anlage zu entnehmen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

XI. Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2010 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.266.701 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG Kreis Aachen mbh sowie die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft.

XII. Örtliche Nutzungsdauern

Die Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 liegt als Anlage bei.

Besonders hingewiesen sei darauf, dass die in der Eröffnungsbilanz mit 10 Jahren angegebene Restnutzungsdauer für die städtischen landwirtschaftlichen Wirtschaftswege nach eingehender sachverständiger Begutachtung an die tatsächlichen Verhältnisse auf 20 Jahre angepasst wurde.

Als Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurde außerdem bei den Sonderbauwerken der Abwasserbeseitigung nachträglich zwischen baulichen und technischen Anlagen unterschieden, was auch hier zu einer Anpassung von Nutzungsdauern führte.

XIII. Gebührenhaushalte

Die Summe der in den Gebührenhaushalten zum Ende des Jahres 2010 festgestellten Unterdeckungen/Fehlbeträge, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung veranschlagen wird, belaufen sich auf

- Abwasserbeseitigung: 98.843,00 €
- Abfallbeseitigung: 107.055,00 €

- Bestattungswesen: 14.075,66 €
- Straßenreinigung: 235.510,57 €

XIV. Stellenplan

Der Stellenplan 2010 weist insgesamt 113,93 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	Stellenplan 2010	Stellenplan 2009	+/-
Beamte	24,16	23,28	+0,88
Tarifl. Beschäftigte	89,77	88,12	+1,65
Insgesamt	113,93	111,40	+2,53

ANLAGEN ZUM ANHANG

- Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO für die Stadt Monschau**
- Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**
- Übersicht über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen**
- Rückstellungsspiegel**
- Übersicht über die wesentlichen Verträge und finanziellen Verpflichtungen der Stadt Monschau**